



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

JUGENDHILFERAHMENKONZEPT

Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Teil I: „Frühe Hilfen“

Entwurf



Inhalt

1. Rechtsgrundlagen
2. „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - 2.1. Vernetzung in den Frühen Hilfen
 - 2.2. Förderung der Frühen Hilfen
 - 2.3. Angebote Früher Hilfen
 - 2.3.1. Familienservicebüros
 - 2.3.2. Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern
 - 2.3.3. Kompetenzzentren
 - 2.3.4. Maßnahmen und Projekte
 - 2.4. Qualitätssicherung der Frühen Hilfen
3. Qualitätssicherung der Frühen Hilfen
 - 3.1. Stand Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.2. Stand Handlungsfeld Partizipation und Bedarfsermittlung
 - 3.3. Strategische Handlungsfelder
 - 3.4. Priorisierung der Schwerpunktthemen
4. Zusammenfassung

1 Rechtsgrundlagen

Im Achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe¹ sind die grundsätzlichen Aufgaben und Leistungen definiert, mit denen die Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der Grundrechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe beiträgt. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und so dazu beigetragen werden, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die (Weiter)Entwicklung bedarfsgerechter und präventiver Angebote. § 80 SGB VIII definiert die zur Verantwortungswahrnehmung erforderliche Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Bedarfsabdeckung als Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Das Bundeskinderschutzgesetz² und insbesondere das darin verankerte Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz³ bilden die gesetzliche Grundlage für die Frühen Hilfen. Mit dem BKiSchG wurden Verbesserungen des Kinderschutzes, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes, verbessert. Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den (werdenden) Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt. Der präventive und aktive Kinderschutz wird durch verlässliche Netzwerke geregelt, in denen sich für Familien wichtige Kooperationspartner zusammenfinden und stimmen sich zur Zusammenarbeit ab.

Mit der Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz⁴ ergibt sich die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insofern auch der Frühen Hilfen.

Frühe Hilfen bilden örtliche und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in den ersten Lebensjahren. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen von Familien und zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten. Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen explizit an Familien, die sich im Alltag belastet fühlen und den Wunsch nach leicht zugänglicher Unterstützung haben. Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb das Bestehen von flächendeckend verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der, insbesondere in § 3 Abs. 2 KKG genannten zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz. Die Kooperation wird stetig weiterentwickelt. Die Netzwerkpartner informieren sich gegenseitig über das jeweilige Angebots-

¹ SGB VIII

² BKiSchG

³ KKG

⁴ KJSG

und Aufgabenspektrum, klären strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung und stimmen die Verfahren im Kinderschutz aufeinander ab. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Die Vernetzung der Kooperationspartner wird durch das Jugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe organisiert und koordiniert.

2. Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben sich in mehr als zehn Jahre regional breit aufgestellt. Zahlreiche Akteure halten für Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren vielfältige, niedrigschwellige Angebote, Beratung und Unterstützung vor.

2.1. Vernetzung in den Frühen Hilfen

Drei regionale Netzwerke der Fachkräfte aus verschiedenen Systemen, die mit und für Adressaten Früher Hilfen tätig sind, werden durch die Fachkräfte der Familienservicebüros des Jugendamtes organisiert und koordiniert. Wesentliche Aufgaben der Netzwerkmitglieder liegen darin, sich zu vorgehaltenen Angeboten abzustimmen, geplante Angebote und Maßnahmen aufeinander abzustimmen, den Ausbau präventiver und niedrigschwelliger Angebote zu unterstützen und bei Verfahren im Kinderschutz verbindlich miteinander zusammenzuarbeiten.

Als Schnittstelle zwischen den Netzwerken und der Verwaltung des Landkreises stellt die Steuerungsgruppe, bestehend aus gewählten Vertretungen der Netzwerke und Vertretern der Verwaltung, den Informationsfluss in beide Richtungen sicher, nimmt Impulse aus der Fläche auf und gibt strategische Ziele⁵ vor.

2.2 Förderung der Frühen Hilfen

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen⁶ haben sich Bund und Länder über die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes und die finanzielle Aufteilung von Bundesmitteln verständigt. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert die Netzwerke Frühe Hilfen dauerhaft und stellt finanzielle Mittel zur Verfügung.

Über die Landesrichtlinie Frühe Hilfen⁷ werden Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern abgerufen. Fördermittel zur Unterstützung spezifischer Maßnahmen werden im Landkreis beim Einsatz von Familienhebammen und deren Koordinierungsstelle genutzt.

Das Land Niedersachsen hat in der Landesrichtlinie Familienförderung⁸ definiert, für welche Maßnahmen Fördermittel beantragt werden können. Wenngleich die Finanzierung der Frühen Hilfen nach Gesetz auf Dauer angelegt ist, bedarf es einer jährlichen Beantragung der Mittel seitens des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

Die im Landkreis vorgehaltenen Maßnahmen und in der Richtlinie festgelegten Fördergegenstände sind

⁵ Geschäftsordnung für die Netzwerke Früher Hilfen in den Regionen Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme)

⁶ Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 KKG

⁷ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen



- der Betrieb von Familienbüros als niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien zur Steuerung, Vernetzung und Koordination von aufeinander abgestimmten, örtlichen Unterstützungsangeboten für Familien⁹,
- Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz, insbesondere für die gesunde Entwicklung von Kindern und ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung,
- die Förderung von lokalen Elternnetzwerken und Netzwerken der Familienbildung.

Voraussetzung für die Förderung entsprechend der RL Familienförderung ist, dass

- ein koordiniertes und in die örtliche Jugendhilfeplanung integriertes, flächendeckendes sowie örtlich gut zu erreichendes Service- und Dienstleistungsangebot für alle Familien besteht, das die Angebote der örtlichen Akteure der Familienunterstützung koordiniert und bündelt (Netzwerkarbeit),
- die örtlichen Angebote sozialraumorientiert und orts- oder stadtteilbezogen aufbereitet, themenbezogen vermittelt und zugänglich gemacht werden,
- bei Bedarf der Kontakt zu weiterführenden Einrichtungen herstellt und ggf. begleitet wird (Lotsenfunktion) und
- Bedarfe unter Beteiligung von Familien festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt werden sowie
- die regelmäßige persönliche oder telefonische Ansprechbarkeit sichergestellt ist¹⁰.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt ergänzend Kreismittel zur Förderung von Projekten im Kontext Früher Hilfen zur Verfügung¹¹.

2.3 Angebote Früher Hilfen

2.3.1 Familienservicebüros

In drei Regionen, explizit an den Standorten Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven, hält das Jugendamt Familienservicebüros vor.

Die Fachkräfte der Familienservicebüros haben den Auftrag, die im KKG beschriebene Verpflichtung zur Information über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren sicher zu stellen.

Eltern werden auf verschiedenen Wegen informiert und beraten. Alle Eltern mit Neugeborenen erhalten ein Glückwunschsreiben des Landrates. Die Familienservicebüros organisieren Willkommensbesuche, zu denen Eltern Taschen mit Geschenken und Informationsmaterial überreicht werden. Im Zuge dessen werden Ehrenamtliche akquiriert und geschult. Diese führen den Willkommensbesuch zu einem vereinbarten Termin durch, informieren Eltern insbesondere zu regionalen Angeboten, geben Tipps und beantworten Fragen. Eltern, die keinen Besuch wünschen, haben die Möglichkeit, sich eine Willkommenstasche abzuholen.

Mit dem Familienportal sorgen die Familienservicebüros für die digitale Information von (werdenden) Eltern und Familien. Unter <https://familienportal.lk-row.de/> können Informationen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Familie mit Kindern von 0-6 Jahren eingeholt werden. Sowohl die Bedeutung der Frühen Hilfen als auch alle regionalen Angebote sind abrufbar.

⁹ Das Angebot wird von den Familienservicebüros wie auch den Regionalen Kompetenzzentren vorgehalten

¹⁰ Dies gilt für die Familienservicebüros gleichermaßen wie für die regionalen Kompetenzzentren

¹¹ Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Die Familienservicebüros koordinieren die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen und nehmen an den Sitzungen der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen teil¹².

Die fachliche Beratung der Träger von Angeboten der Frühen Hilfen ist ein wichtiger Bestandteil zur Qualitätssicherung. Im Rahmen der Netzwerkarbeit und der überregionalen Arbeitsgruppe AG Qualitätsdialoge setzen die Fachkräfte der Familienservicebüros fachliche Impulse für den Qualitätsdialog.

Als „insoweit erfahrene Fachkräfte“¹³ stellen die in den Familienservicebüros Tätigen den gegenüber dem Jugendamt bestehenden Beratungsanspruch im Kinderschutz der in § 4 Abs. 1 KKG genannten Personengruppen und damit der Netzwerkpartner sicher.

Die Lotsenfunktion für Eltern nehmen sowohl die Familienservicebüros wie auch die regionalen Kompetenzzentren¹⁴ wahr.

2.3.2 Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern

Nicht immer sind gute Startbedingungen für die gesunde Entwicklung eines Kindes gegeben. Befinden sich Eltern in schwierigen Lebenssituationen, können sie von Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern, bereits vor der Geburt und über das erste Lebensjahr hinaus, intensiv begleitet werden. Die niedrigschwellige, präventive Arbeit ist darauf ausgerichtet, Elternkompetenzen bei bestehenden sozialen Risikofaktoren, welche prognostisch die kindliche Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig und gezielt zu stärken.

Die Organisation und Koordination des Einsatzes der Fachkräfte erfolgt, nach Vergabe unter Federführung eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, durch die „Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern“. Die Aufgabe wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft erbracht. Diese verfügt über eine Zusatzqualifikation zur insoFa und steht den Fachkräften, denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, für eine erste Gefährdungseinschätzung zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Koordinatorin zählen die Akquise, Auswahl, Qualifizierung und Beratung der eingesetzten Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern. Zudem obliegt ihr die Einsatzplanung und Vermittlung.

Die Koordinierungsstelle hat ihren Sitz in Zeven und befindet sich somit an zentraler Stelle im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Koordinierungsstelle bietet regelmäßig Sprechzeiten in den Familienzentren in Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) an. Der Kontakt wird in der Regel von Betroffenen selbst hergestellt. Ggfs. nimmt die Koordinatorin Hausbesuche zur Feststellung des Betreuungsbedarfes wahr.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv und erfolgreich für die Inanspruchnahme des Angebotes geworben. Familien werden darüber hinaus auch von Kliniken, von Ärzten und Ärztinnen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern aus den Netzwerken Früher Hilfen an die Koordinierungsstelle vermittelt. (Werdende) Eltern können das Angebot zeitnah und flächendeckend in Anspruch nehmen.

¹² Geschäftsordnung für die Netzwerke Frühe Hilfen § 5

¹³ sog. insoFa

¹⁴ s. Punkt 2.3.3

2.3.3. Kompetenzzentren

Zum 01.01.2018 wurden drei regionale Kompetenzzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet¹⁵. Gem. § 74 Abs. 1 SGB VIII wurde die Umsetzung des Angebotes an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe vergeben. Die Kompetenzzentren haben den Auftrag ein flächendeckendes, sozialraumorientiertes, inklusives und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Als Basisangebot werden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich pro Verwaltungseinheit regelmäßig je zwei Eltern-Kind-Gruppen-Angebote durchgeführt und zu begleitet. Zusätzlich werden drei Angebote in der Region vorgehalten.

Der Zugang ist niedrigschwellig, d. h. Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren können Bildungs- und Beratungsangebote im Bereich der Frühen Hilfen vor Ort nutzen. Auf Wunsch werden sie in Fragen zur frühkindlichen Entwicklung beraten und zu bestehenden Angeboten Früher Hilfen informiert und ggf., im Sinne der Lotsenfunktion der Kompetenzzentren, an weiterführende Angebote der Jugend- und Gesundheitshilfe vermittelt.

Die Koordination eines regionalen Kompetenzzentrums wird durch eine oder mehrere sozialpädagogische Fachkräfte erbracht, von denen eine über eine Qualifikation als insoFa verfügt. So wird sichergestellt, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, zu einer ersten Gefährdungseinschätzung beraten werden kann.

Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehört die Koordination der vorgehaltenen Angebote und deren qualitative Weiterentwicklung. Sie sorgen zudem für die regionale Vernetzung, tauschen sich mit anderen Anbietern Früher Hilfen aus, kooperieren und stimmen sich mit diesen bei der Planung ab.

Eltern und Familien werden beraten und, bei Bedarf, gezielt in passgenaue lokale Unterstützungsangebote im Bereich der Frühen Hilfen vermittelt. Der Träger kann geschulte Ehrenamtliche bei der Durchführung der Angebote einsetzen. Insofern gehört auch die Akquise, fachliche Begleitung, Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und anderen eingesetzten Fachkräften wie auch die fachliche Beratung bzw. Unterstützung in den Basisangeboten zu dem Aufgabenbereich.

Die Arbeit der Kompetenzzentren wird regelmäßig evaluiert, so dass zeitnah auf veränderte Bedarfe eingegangen und entsprechend gesteuert werden kann. Durch die regionale Nähe sowohl zu Kooperationspartnern wie auch Familien, die Teilnahme an Netzwerken und den engen Austausch mit dem Jugendamt trägt die Koordinationsfachkraft aktiv zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen bei.

2.3.4 Maßnahmen und Projekte

Darüber hinaus bietet der Landkreis Rotenburg (Wümme), im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, Zuwendungen nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“. Die Förderung nach dieser Handreichung dient der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder durch Stärkung der Elternkompetenz zu unterstützen. Die Gewährung von Kreismitteln ermöglicht es Trägern, bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen, Fördermittel für ihre Angebote zu erhalten.

Die Projekte stellen eine qualitative Ergänzung im Gesamtkonzept der Frühen Hilfen dar und schaffen eine größere Trägervielfalt. Projekte und Maßnahmen Früher Hilfen werden in der Regel in den Netzwerken vorgestellt.

¹⁵ Kreistagsbeschluss vom 28.09.2017, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0248

Die Träger der regionalen Kompetenzzentren können gemäß der Verwaltungshandreichung eine zusätzliche Zuwendung für eine Maßnahme oder ein Projekt erhalten, sofern sie dieses gemeinsam mit einem anderen freien Träger aus der Region, der sie vertraglich als regionales Kompetenzzentrum zugeordnet sind, durchführen.

Mit der Förderung wird jährlich eine Reihe an unterschiedlichen und für Familien unkompliziert in Anspruch zu nehmenden Angeboten Früher Hilfen unterstützt.

3. Qualitätssicherung der Frühen Hilfen

Gemäß § 79a SGB VIII obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Auftrag, die Qualität in den Frühen Hilfen sicherzustellen und gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen, ein Jugendhilferahmenkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79-81 SGB VIII zu nutzen. Der Pflicht zur Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII für die wiederkehrenden strukturellen Themen wird mit der Erarbeitung eines „Jugendhilferahmenkonzept“ als dialogischem Steuerungsinstrument zur strategischen Gesamtausrichtung des Jugendamtes nachgekommen. Der Prozess wird fortlaufend gemeinsam weitergeführt und angepasst.

Am 17.11.2020 hat der Jugendhilfeausschuss zum ersten Teilkonzept „Frühe Hilfen“ beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten inhaltlichen Schwerpunktthemen beauftragt. Zum Verlauf wurde zyklisch berichtet.

Das Teilkonzept Frühe Hilfe wird als erstes Teilkonzept, dem die Teilkonzepte die „Kindertagesbetreuung“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ folgen, fortgeschrieben.

Als wesentliche zukünftige Themen der Weiterentwicklung Früher Hilfen wurden von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung inhaltlich bei der Erstellung des Teilkonzeptes zusammengefasst:

- der Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen durch Umsetzung der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen
- die Bedarfserhebung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur Frühe Hilfen
- die Ausweitung der Qualität in der Kooperation der örtlichen Netzwerkakteure
- die Aktivierung Früher Hilfen in der Fläche durch Vernetzung der Akteure und Sicherstellung von Eltern-Kind-Gruppenangeboten sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Jugendamtes.

Nach Priorisierung ergaben sich als Schwerpunktthemen:

- der Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen durch Umsetzung der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen und
- die Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Jugendamtes

Es wurden Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte umgesetzt bzw. geplant. Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes sind diese zu berücksichtigen.

3.1 Stand Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

In der AG Qualitätsdialoge wurde, gemeinsam mit Netzwerkpartnern, die Struktur der seit 2022 geschalteten Homepage der Frühen Hilfen, <https://familienportal.lk-row.de>, erarbeitet. Die Seite

richtet sich sowohl an Familien als auch an mit und für Familien tätige Fachkräfte und Träger. Sie informiert zu Themen von (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern von 0-6 Jahren ebenso wie zu alters- und entwicklungsspezifischen regionalen Angeboten der Frühen Hilfen.

Der Name der Homepage bietet, beginnend mit dem frühkindlichen Bereich, die Grundstruktur für die Gestaltung einer, über die Frühen Hilfen hinaus, an den Lebensaltersketten von Kindern und Jugendlichen entlang, aufwachsende Plattform. Diese soll entsprechend fortgeschrieben werden.

Zudem wurde ein Gemeinschaftslogo für alle Akteure der Frühen Hilfen entwickelt, welches die Vernetzung in der Arbeit für Familien widerspiegelt:



Im Rahmen der im September 2022 durchgeführten Jubiläumswoche zum 10jährigen Bestehen der Frühen Hilfen, ging die Homepage offiziell an den Start. Seither wird sie in vielen Facetten beworben.

Flyer liegen in den Rathäusern der Städte und Kommunen aus. In der kostenlosen Familienzeitung „Kinderei“ wird regelmäßig inseriert. Die Willkommenstaschen haben ein mit dem QR-Code zum Familienportal versehenes Layout erhalten. Die Broschüre „Gut ankommen – Informationen für Familien im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ wurde in 2022 entsprechend aktualisiert. Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sowie diverse Kinderarztpraxen haben einen Aufkleber mit dem QR-Code erhalten, um Familien in ihren Räumlichkeiten auf das Portal aufmerksam zu machen. Aktuell werden Geburtskliniken und Frauenärzte mit Aufklebern für den Mutterpass versorgt, um frühzeitig werdende Mütter zu erreichen. Anlassbezogen wird bei Fachveranstaltungen, in politischen Gremien und in der Presse zu den Frühen Hilfen berichtet. Die Netzwerkpartner bewerben die Homepage im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird fortgeführt. Eine Weiterentwicklung sowohl zwecks Information in einfacher Sprache aber auch mit Blick auf Familien mit nichtdeutscher Muttersprache ist erforderlich. Die Grundlagenarbeit im Sinne eines strategischen Schwerpunktthemas wird, mit dem aktuellen Status Quo, zunächst als abgeschlossen betrachtet. Die Ergebnisse können in die Arbeit des Sachgebietes Frühe Hilfen, mit weiterer Einbindung der Netzwerkpartner, integriert werden.

3.2 Stand Handlungsfeld Partizipation und Bedarfsermittlung

Die Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen wurde erstmalig mit einer Befragung Ende 2023 umgesetzt. Zuvor hatte sich die AG Qualitätsdialoge mit der Frage beschäftigt, wie Eltern erreicht werden können, die noch keine Frühen Hilfen in Anspruch nehmen. Aufgrund der hohen Auslastungsquote der Kindertagesbetreuungsangebote, die ein Großteil der Familien mit Kindern im Altersspektrum der Frühen Hilfen in Anspruch nimmt, wurde beschlossen, eine Fragebogenaktion in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durchzuführen¹⁶.

Die Rücklaufquote betrug 20 %, was eine valide Auswertung möglich macht. Die Zufriedenheit von Eltern mit den Angeboten im frühkindlichen Bereich liegt bei knapp 50 %. Die Antworten der Familien zeigen, dass ihre Bedarfe nicht im unmittelbaren Wirkungsfeld der Frühen Hilfen liegen. Die stärksten Bedarfe wurden zu Freizeit-, Sport- und Bewegungsangeboten und institutioneller Betreuung gemeldet.

¹⁶ Am 01.10.2023 gab es 8.977 Kinder mit einem Betreuungsanspruch im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Davon besuchten 7.884 Kinder (88 %) eine Einrichtung oder die Kindertagespflege. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden 7.344 Fragebögen ausgeteilt, 1.499 Fragebögen (20,4 %) ausgefüllt.

Zudem ergibt sich aus den Rückmeldungen der Eltern der Eindruck, dass es eine hohe Unkenntnis über die bestehenden Angebote der Frühen Hilfen gibt.

Mit dem KJSG wurde der Auftrag der Jugendhilfeplanung erweitert. Prävention und Beteiligung von Eltern und jungen Menschen sind zu stärken. Insbesondere geht es insbesondere darum, Angebote sozialraum- und lebensweltorientiert auszurichten sowie diese niederschwellig zugänglich und inklusiv zu gestalten.

Im Zuge der Fragebogenaktion ergaben sich kommunale Unterschiede bei der Beteiligung. Hier wird es Aufgabe sein, die Angebotslandschaft der Frühen Hilfen in den einzelnen Sozialräumen zu betrachten, Bestand und Bedarfe abzugleichen. Zur Visualisierung der bestehenden Angebote wurden die Angebote der Frühen Hilfen in den drei regionalen Zuschnitten mithilfe des geographischen Informationssystems¹⁷ erfasst. Im Abgleich zu den von den Eltern formulierten Bedarfen entsteht hier eine Grundlage zur Überprüfung der Bedarfsdeckung der Frühen Hilfen im Landkreis. Die strategisch-inhaltliche Jugendhilfeplanung steht noch aus.

Es liegen Studienergebnisse¹⁸ vor, die belegen, dass im frühkindlichen Bereich ein erheblich gestiegener Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Motorik und der sozial-emotionalen Entwicklung zu verzeichnen ist. Die signifikante Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen von Kindern muss auch unter dem Aspekt der Prävention besondere Aufmerksamkeit bekommen.

Das Schwerpunktthema „Partizipation von Familien und Bedarfsermittlung“ ist noch nicht abgeschlossen. An weiteren Beteiligungsverfahren von Eltern und altersentsprechender Beteiligung von Kindern sowie der Einbindung von Eltern in die Netzwerkarbeit zur Weiterentwicklung sozialräumlich adressatengerechter Früher Hilfen wird auch zukünftig zu arbeiten sein.

3.3 Strategische Handlungsfelder

Als aktuelle Herausforderungen benannt wurden:

- Informationsdefizite bei (werdenden)Eltern
- mangelnde elterliche Kompetenzen (z. B. Bildungsferne, Sprachdefizite, fehlende Selbständigkeit)
- besondere Lebenslagen von Familien (z. B. Trennung, alleinerziehende Elternteile, Behinderung)
- Alltagsbelastung (z. B. finanzielle Schwierigkeiten, Vereinbarkeit Familie und Beruf, gesellschaftlicher Wandel)
- Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen
- Isolation (z. B. fehlende Mobilität im ländlichen Raum, fehlende Anbindung an bestehende sozialräumliche Angebote)
- Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern (z. B. sozial-emotional, Koordinationsmängel, Bewegungsdefizite, Unsicherheiten).

Als strategische Handlungsfelder benannt wurden:

- die Stärkung elterlicher Kompetenzen und Eigenverantwortung
- die Aktivierung von Familien in ihren regionalen Bezügen
- die Partizipation von Familien und Bedarfsermittlung

¹⁷ GIS

¹⁸ Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (8. Februar 2023)



- die Teilhabe von Familien mit besonderen Bedarfen (z. B. Behinderung, Migrationshintergrund)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verhinderung und Verminderung von Entwicklungsbenachteiligung

3.4 Priorisierung der Schwerpunktthemen

Das Schwerpunktthema „Partizipation von Familien und Bedarfsermittlung“ ist noch nicht abgeschlossen. Weiterer Betrachtung bedürfen u. a. die Beteiligung von Eltern und die Betrachtung der sozialen Angebotslandschaft im Zuge der Auswertung der Fragebogenaktion.

Sozial-emotionale Bedarfe der Kinder und Jugendlichen lassen sich u. a. auf fehlende elterliche Kompetenzen und große Unsicherheiten zurückführen. Dazu herrscht ein hoher Alltagsdruck. Eltern sind von Sozialleistungen abhängig oder haben die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu meistern. Ein Migrationshintergrund befördert Unsicherheit in sprachlicher und kultureller Hinsicht. Es fehlt „am natürlichen Bauchgefühl“ zur eigenen Elternrolle. Die Unsicherheit von Eltern überträgt sich auf ihre Kinder und führt oftmals zu auffälligem Verhalten. Es bedarf dringend der Entwicklung von Strategien zur „Stärkung elterlicher Kompetenzen ihrer Eigenverantwortung“.

4. Zusammenfassung

Das Schwerpunktthema **Partizipation und Bedarfsermittlung** wird fortgeschrieben.

Als zweites Schwerpunktthema wird die **Stärkung elterlicher Kompetenzen und Eigenverantwortung** betrachtet. Beide Schwerpunktthemen werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickelt. Es erfolgt auch zukünftig eine zyklische Berichterstattung zum Jugendhilferahmenkonzept im Jugendhilfeausschuss.